



Definition: Pensionsrückstellungen:

(=> Rückstellungen) sind vorweggenommener Aufwand (=> Aufwand) für die künftigen Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens aus Pensionen und Anwartschaften. Sie sind für die betriebliche Altersversorgung zu bilden und in der Bilanz (=> Bilanz) auszuweisen, wenn die Anwartschaft nach dem 1. Januar 1987 erworben ist und der begünstigte Beschäftigte (=> Beschäftigte) einen vorbehaltlosen Rechtsanspruch darauf besitzt. Die zurückgestellten Beträge stehen dem Unternehmen bis zum Renteneintritt des Beschäftigten als Finanzierungsmittel (=> Finanzierung) zur Verfügung, da im Umfang dieses Aufwandes Gewinne einer möglichen Ausschüttung entzogen werden. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Pensionen gegen Insolvenz über den Pensionssicherungsverein (PSVaG) abzusichern.

Quelle: http://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/SID-3D0AB75D-163BD3BA/hbs/hs.xsl/29558_35776.html

Allgemeines:

Pensionsrückstellungen galten lange Zeit als eine Art Wunderwaffe. Sie waren Mitarbeiterbindungs- und Innenfinanzierungsinstrument zugleich, denn der Arbeitnehmerkredit musste erst in ferner Zukunft zurückgezahlt werden. Da die Rückstellungen zu einem geringeren Gewinn- und Steueraufwand führten, konnten

die Unternehmen die reichlich frei gewordenen Mittel in ihr Wachstum investieren. Die Rentenzahlungen sollten aus dem zukünftigen Cash-Flow geleistet werden. Inzwischen steigt jedoch nicht nur die Zahl der Betriebsrentner, sondern auch deren Lebenserwartung und die Belastung des Cash-Flows nimmt kontinuierlich zu.

In welcher Höhe letztendlich ein Unternehmen Zahlungen auf der Basis von Pensionsverpflichtungen zu leisten hat, ist zudem nur schwer abzuschätzen. Risiken bergen die demografischen, strukturellen und personellen Entwicklungen. Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang sind die schlechteren Refinanzierungskonditionen im Rahmen von Basel II. Pensionsrückstellungen stellen Fremdverbindlichkeiten dar und gelten als schwer kalkulierbare Risiken. Um günstige Finanzierungskonditionen zu erlangen, müssen die Passiva mit entsprechenden liquiden Aktiva gedeckt sein. Da gerade in mittelständischen Unternehmen die Liquidität häufig ungenügend ist, sollten Sie sich rechtzeitig auf die möglichen Belastungen der Liquidität Ihres Unternehmens vorbereiten.

Quelle: Handelsblatt, Dienstag, 29. November 2005, „Pensionsrückstellungen bergen hohe Risiken“